



# BAD TABARZ

## WAHLBEKANNTMACHUNG

1. Am **15.04.2018** finden die **Landratswahlen von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr** statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.
2. Die Gemeinde Bad Tabarz bildet zwei allgemeine Stimmbezirke und einen Briefwahlbezirk. Die Wahlräume befinden sich

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums
1	Ackergasse, Alexandrienweg, Am Burgholz, Am Hügel, Am Tabarzer Berg, Amselweg, Austraße, Böttchergasse, Brühl, Deysingslust, Ecke, Falkenweg, Finkenweg, Friedensweg, Friedrichrodaer Str., Gartenstr., H.-Hoffmannstr., Hainstr., Karl-Kornhaß-Str., Kurhausweg, Lauchagrundstr., Meisenweg, Reinhardsbrunner Str., Schulplatz, Schwimmbadweg, Übelbergweg, Untergasse, Waldstr., Waltershäuser Str., Zimmerbergstr.  Jeweils alle Hausnummern	<b>Zentrum für Kur, Kultur und Natur – KuKuNa –</b> Lauchagrundstraße 12a 99891 Bad Tabarz, - Veranstaltungsraum - <b>barrierefrei</b>
2	Am Jagdhaus, Am Klauenberg, Am Mönchhof, An der Schaltstation, Ardennenstr., Datenbergstr., Fischbacher Str., Friedhofstr., Gladenbacher Str., Inselsbergstr., Karl-Marx-Str., Langenhainer Str., Lindenstr., Max-Alvary-Str., Mittelweg, Mühlbachstr., Nonnenberg, Schulstr., Schwarzhäuser Str., Töpfersberg, Über dem Kirchweg, Walther-Rathenau-Str., Zum Wachkopf  Jeweils alle Hausnummern	<b>Feuerwehrgerätehaus,</b> Inselsbergstr. 27, 99891 Bad Tabarz – Schulungsraum – <b>barrierefrei</b>

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

### Briefwahlbezirk 9012:

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden. Der Arbeitsraum des Briefwahlvorstandes befindet sich:

im Sitzungszimmer des Rathauses, Theodor-Neubauer-Park 1, 99891 Bad Tabarz.

Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag dem 15.04.2018 um 16.00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt. Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

3.1 Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag dem 15.04.2018 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Der Briefwahlvorstand ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches):

8. Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 16.04.2017 und ggf. am Dienstag, dem 17.04.2018 jeweils ab 09.00 bis voraussichtlich 14.00 Uhr, in denselben Wahlräumen sowie in den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Bad Tabarz, 27.02.2018

**gez. Ortman**  
Wahlleiter